

Vorlage an den Landrat

Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023

Partnerschaftliches Geschäft
2019/455

vom 25. Juni 2019

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Landschaft betreibt die Standortpromotion und Innovationsförderung gemeinsam mit seinen Nachbarkantonen Basel-Stadt und Jura. Gemeinsam finanzieren sie den Verein BaselArea.swiss, welcher mittels Leistungsauftrag die beiden Aufgabengebiete für alle drei Kantone gemeinsam betreut.

Die Organisation ist Teil des vom Bund unterstützten Regionalen Innovationssystems Basel-Jura. Im Zentrum des Regionalen Innovations Systems stehen die „BaselArea.swiss“ und der „Switzerland Innovation Park Basel Area AG“¹.

Eine Beurteilung der Leistungserbringung durch die BaselArea.swiss während der Jahre 2016 bis 2018 wurde durch zwei externe Evaluationen vorgenommen, die die Trägerkantone bei den Firmen Infrac (Zürich) und Polynomics (Olten) in Auftrag gegeben haben. Gegenstand der vom SECO vorgeschriebenen Evaluation von Infrac war das „Regionale Innovationssystem Basel-Jura“. Die Evaluation von Polynomics wurde von den Trägerkantonen in Auftrag gegeben und bezog sich ausschliesslich auf den Bereich Standortpromotion. Beide Evaluationen stellten der BaselArea.swiss insgesamt ein gutes Zeugnis aus (vgl. Kapitel 5.).

Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Verein BaselArea.swiss läuft per 31.12.2019 aus und steht zur Erneuerung an. Die von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura getragene BaselArea.swiss soll in der Periode 2020 bis 2023 vom Kanton Basel-Landschaft in angepasstem Rahmen mitfinanziert werden.

¹ Nachfolgend SIP Basel Area. Vgl. [LRV 2019 / 255](#)

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	<i>Dienstleistungen der BaselArea.swiss</i>	6
2.3.2.	<i>Zwischenzeitliche Entwicklungen</i>	6
2.3.3.	<i>Organisation, Trägerschaft und Standorte</i>	8
3.	Zusammenarbeit und Schnittstellen	9
3.1.	Zusammenarbeit mit Partnern des regionalen Innovationssystems RIS Basel-Jura	9
3.2.	Zusammenarbeit mit der Standortförderung Baselland	10
3.3.	Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE)	10
3.4.	Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit	10
3.5.	Zusammenarbeit mit der nationalen Innovationsförderung KTI / Innosuisse	11
4.	Finanzen.....	11
5.	Leistungs- und Erfolgsausweis.....	12
5.1.	Evaluation Standortpromotion	12
5.1.1.	<i>Zielsetzungen</i>	12
5.1.2.	<i>Würdigung der Ergebnisse</i>	12
5.1.3.	<i>Exkurs: Alternative Modelle der Standortpromotion</i>	13
5.2.	Audit RIS Region Basel-Jura	14
5.2.1.	<i>Zielsetzungen</i>	14
5.2.2.	<i>Fazit & Handlungsbedarf</i>	14
5.2.3.	<i>Würdigung der Ergebnisse</i>	14
6.	Zukünftiger Leistungsauftrag BaselArea.swiss	14
7.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	16
7.1.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	16
7.2.	Finanzielle Auswirkungen	17
7.3.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	19
7.4.	Regulierungsfolgenabschätzung	20
8.	Anträge	21
8.1.	Beschluss	21
9.	Anhang	21

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Der Verein BaselArea.swiss in seiner heutigen Form wurde im November 2015 gegründet nachdem die drei Trägerkantone beschlossen hatten, die Standortpromotion und Innovationsförderung der Region vollständig neu aufzustellen. Die beiden damaligen Organisationen „BaselArea“ (Standortpromotion) und „i-net innovation networks switzerland“ (Innovationsförderung) wurden zur „BaselArea.swiss“ fusioniert. Als drittes Element wurde das im Jahr 2012 auf Initiative des Kantons Basel-Stadt ins Leben gerufene Projekt „China Business Platform“ in die neue Innovations- und Standortpromotionsorganisation integriert.

Seit Januar 2016 ist die „BaselArea.swiss“ in der neuen Struktur aktiv. Die Innovationsförderung betreibt heute Netzwerke in den bearbeiteten Technologiebereichen, welche von regionalen Unternehmen intensiv genutzt werden. Die Ansiedlungszahlen haben sich für die Region positiv entwickelt und es ist eine deutliche Qualitätssteigerung der Ansiedlungen zu beobachten (mehr Beschäftigung und Wertschöpfung).

Dass sich die Neuaufstellung bewährt hat, zeigt sich auch in den wichtigsten Key Facts und Zahlen der vergangenen drei Jahre.

	2016	2017	2018
Ansiedlungen und Zuzüge²	36	26	33
davon Basel-Landschaft	0	7	8
Herkunftsländer	7	7	9
Neugründungen	43	63	72
davon Basel-Landschaft	14	18	21
Arbeitsplätze*	379	957	625
Teilnehmer Events	ca. 4`000	ca. 5`500	ca. 5`900
Start-up und Innovationsberatungen	180	171	556
Personen im Netzwerk	13`000	17`000	18`500
Mitarbeiter	19	21	29**
Kantone	3	3	3

*potenzielle Arbeitsplätze bei Ansiedlungen, Zuzügen und Neugründungen nach 3-5 Jahren (Schätzung der Unternehmen zum Zeitpunkt Gründung)

**mit Mitarbeiter SIP Basel Area

Diese positiven Beurteilungen spiegeln sich auch in den beiden externen Evaluationsberichten „Audit RIS³ Region Basel-Jura“ und „Evaluation BaselArea.swiss – Bereichsbeurteilung „Standortpromotion“⁴.

Die Zahlen beziehen sich ausschliesslich auf die Fallstatistik der BaselArea.swiss. Es handelt sich nicht um die Gesamtzahlen der in diesem Zeitraum im Kanton Basel-Landschaft neu gegründeten, zugezogenen oder angesiedelten Unternehmen⁵.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung an die Betriebskosten des Vereins BaselArea.swiss im Umfang von insgesamt max. CHF 3`872`000 für die Periode 2020 bis 2023. In der Periode 2016 – 2019 betrug die Abgeltung durch den Kanton Basel-Landschaft insgesamt CHF 3`934`026⁶.

² Ansiedlungen = aus dem Ausland; Zuzüge = aus anderen Kantonen.

³ RIS = Regionales Innovationssystem.

⁴ Vgl. Beilagen 1 und 2: Evaluationsberichte.

⁵ Vgl. Statistik Standortförderung Baselland: „[Unternehmensbewegungen](#)“.

⁶ 2016: 1`030`026; 2017-2019: je CHF 968`000 p.a.

Der Kanton Basel-Landschaft leistet damit seinen Beitrag an diese partnerschaftliche Initiative für eine gemeinsame Innovations- und Standortpromotionsorganisation.

Zu den vom Landrat bewilligten Beiträgen vom Kanton Basel-Landschaft für den Grundauftrag (Innovationsförderung und Standortpromotion, siehe Kapitel 2.3.1) kommt im Fall vom Kanton Basel-Landschaft noch ein weiteres Mandat an die BaselArea.swiss hinzu, namentlich die Initiative „BaseLaunch“ (Acceleratorenprogramm im Bereich Biotechnologie, vgl. RRB 127 vom 24. Januar 2017). Diese Initiative wurde respektive wird zu Lasten des ordentlichen Budgets der Dienststelle Standortförderung Baseland finanziert und wird in der vollständigen Jahresrechnung der BaselArea.swiss als separater Kostenträger aufgeführt, um diesen vom Grundauftrag abgrenzen zu können. Damit ist sichergestellt, dass solche zweckgebundenen Mittel verwendungsgemäss eingesetzt werden. Die Ausgabenkompetenz für dieses Projekt liegt gemäss § 38 Abs. 2 lit. a des Finanzhaushaltsgesetzes, [SGS 310](#) beim Regierungsrat. Dieses Projekt ist deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage.

2.3. Erläuterungen

Die Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Landschaft ist darauf ausgerichtet, die Innovationsfähigkeit der Unternehmungen zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere die Aktivitäten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Mit der Fusion der drei Organisationen „i-net innovation networks“, „China Business Platform“ und „BaselArea“ zur „BaselArea.swiss“ Anfang 2016 wurde die Grundlage zum Aufbau eines zukunftsfähigen regionalen Innovationssystems (RIS) Basel-Jura (Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura) im Rahmen der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) geschaffen⁷. Eine der Zielsetzungen, welche mit dem RIS Basel-Jura verfolgt werden sollte und dementsprechend vom Bund mit Mitteln der neuen Regionalpolitik unterstützt wurde, war es, mehr Transparenz und eine verbesserte Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Bereich der Innovationsförderung in der Nordwestschweiz auszulösen.

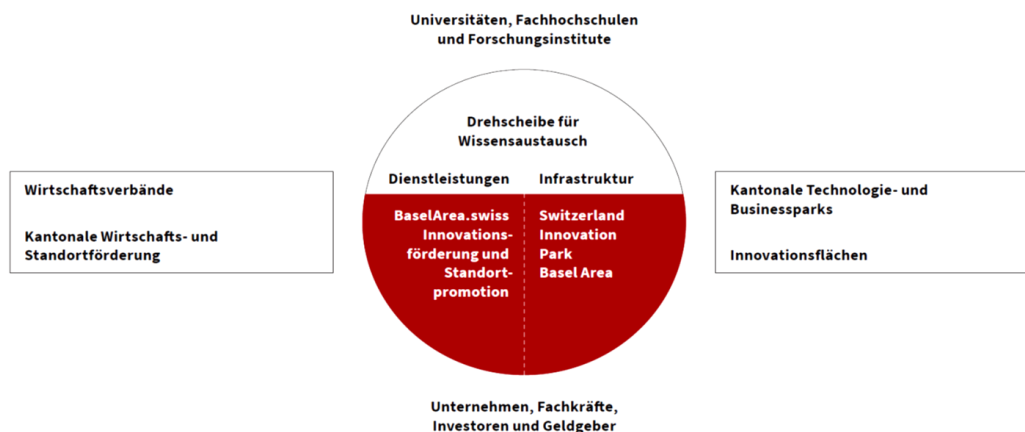
Seit 2016 betreiben die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura gemeinsam und mit finanzieller Unterstützung durch den Bund das „Regionale Innovationssystem (RIS) Basel-Jura“. Dabei soll die Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen, Universitäten und Fachhochschulen, Verbänden, Forschungsinstitutionen und staatlichen Behörden gefördert und damit die Innovationsfähigkeit der regionalen Akteure erhöht werden.

BaselArea.swiss nimmt innerhalb des Regionalen Innovationssystems (RIS) der Region Basel-Jura eine besondere Stellung ein. Sie ist die zentrale Innovationsförderungs- und Standortpromotionsorganisation, welche seit Mitte 2018 auch die Vermarktung und Erbringung von sogenannten „Innovationsservices“ für den SIP Basel Area sicherstellt⁸.

Die BaselArea.swiss als Teil des RIS Basel-Jura:

⁷ Vgl. Kapitel 3.1.

⁸ Beispiele für Innovationsservices: Netzwerkpflge zu Innovatoren in Firmen und Hochschulen, Trainings und Beratung für Gründer zum Thema Businessplan, VC, Finanzierung, IP etc.



2.3.1. Dienstleistungen der BaselArea.swiss

Die Kernaufgaben von BaselArea.swiss sind auf die Themen Standortförderung und Innovation fokussiert:

- Die Stärken des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz nach aussen tragen und den Standort vermarkten.
- Ausländische Firmen bei Ansiedlungen beraten.
- Ein dynamisches Innovations- und Start-up-Ökosystem in der Region kontinuierlich ausbauen.
- Ein Netzwerk von Entscheidungsträgern, Innovatoren, Experten und Multiplikatoren pflegen.
- Gründer und Forscher bei Start-up- und Innovationsvorhaben unterstützen.

Grundlagen für die Aktivitäten von BaselArea.swiss bilden die Vereinsstatuten⁹:

- Die **Standortpromotion** bezweckt die Vermarktung der Region nach aussen, die Ansprache von Firmen und Investoren sowie die Unterstützung und Beratung von Firmen im Ansiedlungsprozess. Dazu gehören unter anderem die Vermittlung von spezifischen Informationen (etwa über verfügbare Gewerbe-, Büro- oder Laborflächen), die Beratung bei der Gründung in der Schweiz unter Beizug von Experten, sowie Lotsendienste für die Einholung erforderlicher Bewilligungen oder die Klärung von Steuerfragen.
- Im Rahmen der **Innovationsförderung** wird Unternehmern, Forschern und Innovatoren eine technologie- und branchenspezifische Plattform bereitgestellt, über die sie sich mit F&E-Partnern, Dienstleistern und Finanzierern vernetzen können. Zudem besteht ein Beratungsangebot für Innovatoren und angehende Unternehmer zu Gründungs-, Technologie- oder Finanzierungsfragen.

2.3.2. Zwischenzeitliche Entwicklungen

Wie oben beschrieben, hat sich BaselArea.swiss seit 2016 positiv entwickelt:

- Die Zahl der Unternehmen, die sich im Zeitraum 2016 bis 2018 in der Region angesiedelt haben, konnte trotz in der Schweiz generell sinkender Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren stabil gehalten und in manchen Jahren gesteigert werden. Zugleich konnte die Qualität der Unternehmen, die sich angesiedelt haben deutlich gesteigert werden (gemessen an der Zahl der geplanten Arbeitsplätze). Das Ziel mehr Life Sciences Unternehmen anzuziehen wurde erreicht.
- Im Bereich der Innovationsförderung konnte das Innovations-„Ökosystem“ deutlich belebt

⁹ Vgl. Beilage 3: Statuten.

werden, was sich unter anderem an der regen Nutzung des umfangreichen Event- und Seminarprogramms der BaselArea.swiss und der hohen Zufriedenheit der Teilnehmer/-innen zeigt. Private wurden stärker in die Aktivitäten involviert, was unter anderem zu finanziellen Beiträgen zu Gunsten der Innovations- und Start-up-Förderung geführt hat. Im Bereich Innovationsförderung wurden zudem neue, zukunftsweisende Themen aufgenommen und Aktivitäten etabliert – so z.B. mit der zusammen mit der Privatwirtschaft lancierten Initiative „DayOne“ im Bereich Precision Medicine und Digitaler Gesundheit oder im Bereich „Production Technologies“.

Die Zahl und auch die Qualität der unterstützten Technologie-Start-up`s wurde gesteigert und zwei Start-up Acceleratoren wurden lanciert: „BaseLaunch“ und der „DayOne“ Accelerator. Insbesondere „BaseLaunch“ hat sich inzwischen etabliert und gilt als ein europaweit führendes Angebot. Ziel ist es, mit diesem Programm Biotech Start-up Projekte zu unterstützen und in die Region zu ziehen. „BaseLaunch“ wird heute von den weltweit vier grössten Pharmafirmen sowie weiteren Partnern unterstützt. Im Rahmen von „BaseLaunch“ werden vielversprechende Biotech-Projekte in der Schweiz und Europa angesprochen. Jedes Jahr werden rund 10 Projekte ausgewählt und in einem ersten Schritt für drei Monate unterstützt. Jeweils 3 bis 5 dieser Projekte werden für eine zweite Phase für ein weiteres Jahr u.a. durch Zugang zu Laborflächen im SIP Basel Area in Allschwil unterstützt. Inzwischen entstanden aus diesen Start-up Projekten 13 Biotechunternehmen mit Sitz in der Region. Diese Firmen haben bis heute mehr als CHF 70 Mio. Risikokapital eingeworben.

Geschäftsführung SIP Basel Area

Anfang 2018 übernahm BaselArea.swiss die Geschäftsführung des Switzerland Innovation Park Basel Area nach dem Abgang des damaligen Geschäftsführers. BaselArea.swiss und der SIP Basel Area arbeiteten zu diesem Zeitpunkt bereits eng zusammen, sodass eine Übernahme des Betriebs weitgehend reibungslos umgesetzt werden konnte. Eine Analyse im Auftrag der Trägerkantone ergab, dass ein Zusammengehen mit Synergien verbunden ist und der Betrieb des SIP Basel Area deshalb dauerhaft durch BaselArea.swiss erbracht werden soll. Der SIP Basel Area bleibt somit als Immobilien-AG ohne Personal erhalten, während der Betrieb¹⁰ des Innovationsparks durch BaselArea.swiss im Mandatsverhältnis wahrgenommen wird. Seit Ende 2018 ist der Zusammenschluss formal umgesetzt und seit Mai 2018 ist „der Betrieb eines Innovationsparks“ zusätzlicher statutarischer Zweck von BaselArea.swiss.

Startup Förderung¹¹

BaselArea.swiss bietet Start-up`s mit verschiedenen Initiativen einen idealen Nährboden, attraktive Ausbildungsprogramme, ein dynamisches Netzwerk und innerhalb seiner Acceleratoren auch Zugang zu Fördergeldern.

Aufgrund ihrer Struktur ist BaselArea.swiss spezialisiert auf den Innovations-Bereich mit Fokus High-Tech Start-up`s und Healthcare und hat die beiden oben erwähnten Start-up-Acceleratoren-Programme „BaseLaunch¹²“ und „Dayone¹³“ ins Leben gerufen. Daneben unterstützt BaselArea.swiss im Bereich Production & Industry mit „Industry 4.0 Challenge, eine attraktive Plattform für Start-ups im Bereich Industrie 4.

Weiter nimmt BaselArea.swiss eine wichtige Lotsenfunktion im Ökosystem ein und triagiert Start-up`s bedarfsgerecht an ihre Netzwerkpartner.

Schliesslich arbeitet BaselArea.swiss eng mit den weiteren Akteuren im Bereich der kantonal geförderten Gründungsorganisationen Business Parc Reinach, Business Park Oberbaselbiet Laufen-tal & Thierstein und der Startup Academy Liestal zusammen.

¹⁰ Unter anderem Kommunikation, Netzwerk und Beratung

¹¹ Vgl. Beilage 4: Überblick der regionalen und vom Kanton Basel-Landschaft unterstützten Akteure im Gründungsbe-reich.

¹² Unterstützt durch die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Jura

¹³ Unterstützt durch den Kanton Basel-Stadt

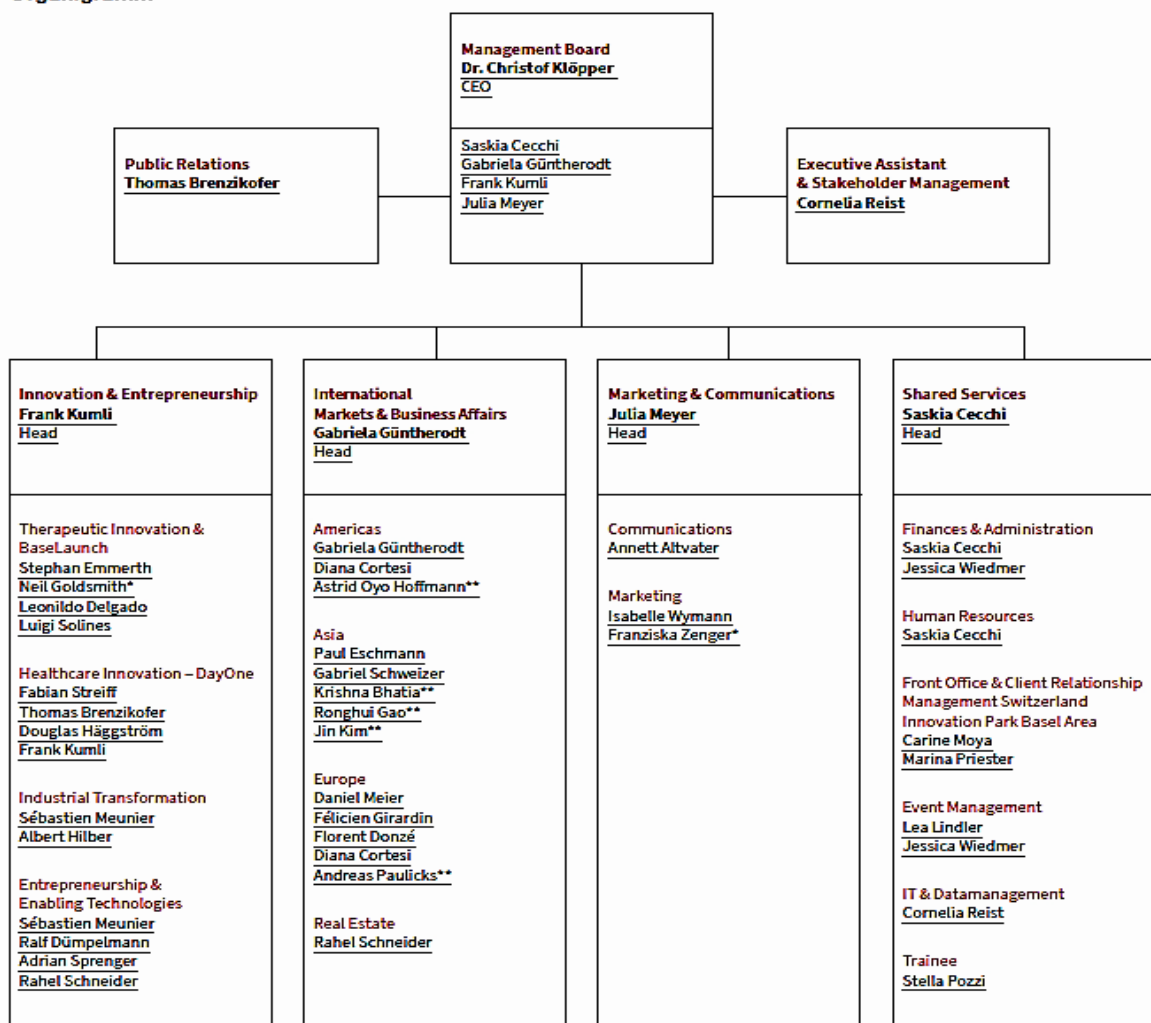
In den Leistungsvereinbarungen für die Periode 2019 bis 2021 zwischen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion und den Business Parc`s bzw. der Startup Academy Liestal, wurden den Akteuren Auflagen zur engeren Zusammenarbeit, Abstimmung der Angebote und gemeinsamen Auftritten gemacht, um die mit öffentlichen Mitteln unterstützten Beratungsleistungen zu koordinieren.

2.3.3. Organisation, Trägerschaft und Standorte

Rechtlich ist BaselArea.swiss mit Sitz in Allschwil als Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB organisiert. Vereinsmitglieder sind die drei Trägerkantone. Diese bilden zusammen die Generalversammlung. Die Zusammenarbeit mit der jurassischen Innovationsförderung Creapole ist über einen Kooperationsvertrag geregelt.

Der Grossteil des BaselArea.swiss Teams hat ihre Büros in Basel-Stadt. Weitere Mitarbeiter von BaselArea.swiss haben ihren Arbeitsort im Switzerland Innovation Park in Allschwil.

Organigramm



* External Team
** Market Representatives
Stand 1. Januar 2019

Personelles

Per Januar 2019 beschäftigten BaselArea.swiss und die Switzerland Innovation Park Basel Area AG 29 Mitarbeitende. Der Vorstand war im Dezember 2018 mit folgenden Mitgliedern besetzt:

Name	Herkunft
Domenico Scala Präsident des Vorstands	VR-Präsident Oettinger Davidoff AG und Basilea Pharmaceutica AG
Samuel Hess	Leiter Wirtschaft, Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt
Adrian Bult	Präsident Bankrat BKB
Martin Frey	Executive Vice President EMEA, Fossil Group Europe, Inc.
Arnaud Maître	Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident Louis Bélet SA
Philippe Marmy	Chef-adjoint du Service de l'économie et de l'emploi, responsable du secteur technologies et ingénierie, République et Canton du Jura.
Ahmet Muderris	CEO Composites Busch
Thomas Kübler	Leiter Standortförderung Baselland
Dieter Regnat	Geschäftsführer Infrapark Baselland
NN	Vertreter/in Wirtschaft Baselland

Während im Vorstand Wirtschaftsvertreter die Mehrheit stellen, bilden die Kantone als einzige Vereinsmitglieder die Vereinsversammlung und damit das oberste Beschlussfassungsorgan der Organisation.

Geschäftsstelle

Dr. Christof Klöpffer ist CEO von BaselArea.swiss. Die Geschäftsführung von BaselArea.swiss setzt sich aus ihm, Saskia Cecchi (Head Shared Services), Gabriela Güntherodt (Head International Markets & Promotion), Frank Kumli (Head Innovation & Entrepreneurship) sowie Julia Meyer (Head Marketing & Communications) zusammen.

Trägerschaft

- Schweizer Bund Neue Regionalpolitik (NRP) / Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
- Kanton Basel-Landschaft
- Kanton Basel-Stadt
- Kanton Jura

3. Zusammenarbeit und Schnittstellen

3.1. Zusammenarbeit mit Partnern des regionalen Innovationssystems RIS Basel-Jura

Als „Regionales Innovationssystem (RIS) Basel-Jura“ wird die gemeinsame Innovationsförderungsstrategie der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura bezeichnet. Aus Sicht des SECO sind die RIS funktionale Innovationsräume, in welchen die öffentlich finanzierten Innovationsförderungen auf Basis der gemeinsamen Strategie zusammenarbeiten. Die Formulierung einer solchen RIS-Strategie ist Voraussetzung für eine Unterstützung der Innovationsförderung durch das SECO. Die RIS-Strategie wird alle vier Jahre in einem sogenannten Umsetzungsprogramm formuliert und gibt den Rahmen für die öffentlichen oder öffentlich finanzierten Innovationsförderungsaktivitäten im genannten Zeitraum vor. Das letzte Umsetzungsprogramm wurde im 2015 für die Periode 2016 bis 2019 formuliert. Derzeit wird das Umsetzungsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2023 gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura erarbeitet.

BaselArea.swiss nimmt innerhalb des regionalen Innovationssystems Basel-Jura eine besondere Stellung ein. Als zentrale, öffentlich finanzierte Innovationsförderungs- und Standortpromotionsorganisation dient BaselArea.swiss ihren Kunden als Anbieterin der wesentlichen Innovationsdienst-

leistungen und, zusammen mit SIP Basel Area, als Drehscheibe für den Wissensaustausch zwischen Institutionen aus dem Bildungsbereich auf der einen und wirtschaftlichen Akteuren auf der anderen Seite.

Im Kanton Jura arbeitet BaselArea.swiss auch mit der Innovationsförderung im Jura, „Creapole“, zusammen. „Creapole“ unterstützt BaselArea.swiss beim Eventmanagement und den Kommunikationsaktivitäten im Kanton Jura.

Daneben arbeitet BaselArea.swiss eng mit den Standortförderungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen und unterhält eine Vielzahl von Partnerschaften mit Verbänden, Technologie- und Gründerzentren, Hochschulen und privaten Unternehmen.

3.2. Zusammenarbeit mit der Standortförderung Baselland

In der Zusammenarbeit mit BaselArea.swiss sind die kantonalen Standortförderungsstellen für Rahmenbedingungen und Unternehmenspflege verantwortlich.

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Standortförderung Baselland der zentrale Ansprechpartner für BaselArea.swiss in allen Belangen der Wirtschafts- und Standortförderung. Nebst den klassischen Dienstleistungen im Bereich der Bestandspflege ist die Standortförderung Baselland verstärkt auch in die Betreuung bei der Ansiedlung eingebunden und unterstützt diese mit eigenen Aktivitäten.

Demgegenüber übernimmt BaselArea.swiss Aufgaben, welche besser oder effizienter auf regionalen Ebenen oder unter Mitarbeit der Wirtschaft erbracht werden oder bei denen ein gemeinsamer Auftritt der Region mehr Wirkung zeigt als Aktivitäten jedes einzelnen Kantons.

Des Weiteren arbeitet BaselArea.swiss eng mit dem SIP Basel Area sowie mit anderen Technologie- und Gründerzentren zusammen.

3.3. Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE)¹⁴

Im Rahmen der im Sommer 2018 neu ausgehandelten Leistungsvereinbarung 2020 bis 2023 zwischen SECO, der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK und S-GE wird BaselArea.swiss auch in Zukunft eng mit S-GE zusammenarbeiten.

S-GE hat dabei den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Schweiz im Ausland zu vermarkten und den Kontakt zu Ansiedlungsinteressenten (sogenannten Leads) anzubahnen. Die durch S-GE akquirierten Ansiedlungsinteressenten haben weiter eine erhebliche Bedeutung auch für BaselArea.swiss. Allerdings herrschte seitens Kantonen und regionale Standortförderungen Unzufriedenheit über die Qualität dieser Leads (häufig nur ein diffuses Interesse oder Expansionspläne in weiter Zukunft). Da die Konkurrenz um die von S-GE akquirierten Ansiedlungsinteressenten sehr gross ist und die branchentechnische und technologische Ausrichtung der S-GE auch Bereiche umfasst, in welchen die Region Basel im Vergleich zu anderen Schweizer Regionen Standortnachteile aufweist, erarbeitet sich BaselArea.swiss auch eine Pipeline an eigenen Leads und pflegt die im Ansiedlungsprozess wichtigen Unternehmensberatungen. Um die Qualität dieser Leads von der S-GE zu verbessern wurde zudem seitens der Kantone und regionalen Standortförderungen im Jahr 2018 neue Eckpunkte in der Leistungsvereinbarung der S-GE ab 2020 entwickelt.

3.4. Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

BaselArea.swiss engagiert sich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit u.a. im Rahmen des Interreg Programmes „Upper Rhine 4.0“.

Mit anderen Partnern auf Schweizer, Deutscher und Französischer Seite (u.a. die FHNW) werden im Rahmen dieses Programms KMU begleitet und unterstützt. Neben diesem Interreg-Projekt werden speziell die Veranstaltungen von BaselArea.swiss von Firmen und Personen aus anderen Regionen am Oberrhein genutzt.

¹⁴ Nachfolgend S-GE genannt.

3.5. Zusammenarbeit mit der nationalen Innovationsförderung KTI / Innosuisse

„Innosuisse“ bzw. ihre Vorgängerorganisation „KTI“ sind für die Innovationsförderung auf der nationalen Ebene zuständig.

Kerndienstleistung sind Projektförderungen für Unternehmen, bei denen ein Forschungsinstitut dafür bezahlt wird, ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit einer Firma durchzuführen.

BaselArea.swiss weist in seinen Kontakten mit Unternehmen aktiv auf diese Möglichkeit hin und stellt die Verbindung zu möglichen Forschungspartnern her. Zudem hat „Innosuisse“ respektive die „KTI“ das Programm mit substantiellen Beiträgen (total CHF 200k in den vergangenen Jahren) unterstützt.

4. Finanzen

Die Gesamtkosten für die Jahre 2020 bis 2023 betragen CHF 15.160 Mio. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 3.790 Mio.

Von den Gesamtkosten für die gemeinsame Innovationsförderung und Standortpromotion trägt der Kanton Basel-Landschaft einen Anteil von total CHF 3.872 Mio. In der vergangenen Leistungsperiode 2016 – 2019 betrug der Anteil des Kantons Basel-Landschaft total CHF 3.935 Mio.

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der finanziellen Gegebenheiten von BaselArea.swiss¹⁵:

Mittelherkunft Grundauftrag BaselArea.swiss 2020 bis 2023

Mittelherkunft / Jahr	2020	2021	2022	2023	GESAMT
Total (CHF)	3.790	3.790	3.790	3.790	15.160
Bund (NRP)	1.100	1.100	1.100	1.100	4.400
Kanton Basel-Landschaft	0.968	0.968	0.968	0.968	3.872
Kanton Basel-Stadt	0.968	0.968	0.968	0.968	3.872
Kanton Jura	0.753	0.753	0.753	0.753	3.014

Mittelverwendung Grundauftrag BaselArea.swiss 2020 bis 2023 (Stand Planung Mai 19)

Aufwendungen / Jahr	2020	2021	2022	2023	GESAMT
Total (CHF)	3.790	3.790	3.790	3.790	15.160
Personalaufwand	2.460	2.460	2.460	2.460	9.840
Projektaufwand (Events, Seminare, Reisen, Marketing etc.)	0.768	0.768	0.768	0.768	3.072
Raumaufwand, Unterhalt, Reparaturen	0.215	0.215	0.215	0.215	0.860
Verwaltungsaufwand und EDV	0.162	0.162	0.162	0.162	0.648
Unternehmenskommunikation	0.125	0.125	0.125	0.125	0.500
Abschreibungen	0.030	0.030	0.030	0.030	0.120
Finanzaufwand	0.030	0.030	0.030	0.030	0.120

¹⁵ Die Differenz der Kantonsbeiträge des Kantons Jura und jenen der beiden Basel werden durch „in-kind Leistungen“ des Kantons Jura gedeckt und betreffen den Bereich der Standortpromotion. Der Kanton Jura stellt eine Person der BaselArea.swiss zur Verfügung und leistet über „Créapole“ Unterstützungsleistungen.

5. Leistungs- und Erfolgsausweis

Im Rahmen der letztmaligen Beschlussfassung für die Periode 2016 bis 2019 hat der Regierungsrat eine Überprüfung der Leistungen und gegebenenfalls eine Anpassung des Leistungsspektrums der BaselArea.swiss beschlossen.

Die Überprüfung der Innovationsförderungsmassnahmen erfolgte durch die „Regio Basiliensis“ mit dem „Audit RIS Region Basel-Jura“. Mit der Evaluation der Promotionsaktivitäten hat der Vorstand das Büro „Polynomics“ beauftragt. Beide Berichte sind dieser Vorlage beigelegt.

Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen aufgeführt.

5.1. Evaluation Standortpromotion

5.1.1. Zielsetzungen

Die Evaluation durch die Polynomics AG hatte die Beurteilung

- der Umsetzung des statuarischen Auftrags,
- der gewählten und eingesetzten Instrumente,
- der Schwerpunktsetzung bzgl. Zielmärkte und Schwerpunktbranchen
- und der erzielten Resultate

zum Ziel.

Die Polynomics AG leitet aus der Evaluation folgenden Handlungsbedarf ab:

- *Im Hinblick auf die Vermarktung der Region Basel sind die komplementären Stärken der drei Trägerkantone stärker zu betonen, was insbesondere die Definition von Zielbranchen und anvisierten Unternehmensfunktionen betrifft.*
- *Die Erstellung eines gemeinsamen Leistungsauftrags für die kommende Leistungsperiode zwischen den Trägerkantonen und BaselArea.swiss ist zu erwägen. Wichtig dabei ist, dass dieser Leistungsauftrag genügend flexibel formuliert wird, damit BaselArea.swiss auf die sich ändernden Rahmenbedingungen im internationalen Standortwettbewerb reagieren kann.*

5.1.2. Würdigung der Ergebnisse

Die Evaluation der Leistungen der BaselArea.swiss durch die Polynomics im Bereich Standortpromotion ergab ein positives Gesamturteil. Die BaselArea.swiss zeichnet sich durch eine angemessene Organisationsform aus, die eingesetzten Instrumente werden als zielführend beurteilt, die Ansiedlungszahlen sind im nationalen Quervergleich gut bis sehr gut und die Effizienz (Kosten-Nutzen Vergleich) ist im Vergleich zu den übrigen Regionen in der Schweiz ist sehr gut.

Gleichwohl ergibt sich **Handlungsbedarf mit Blick auf die anstehende Leistungsperiode 2020 bis 2023:**

- Es muss eine **präzisere Leistungsvereinbarung** der drei Trägerkantone mit der BaselArea.swiss erstellt werden, welche die Aufgaben, Zielvorgaben und Indikatoren für eine eindeutige Leistungsbeurteilung beinhalten. Dabei ist auf die Ausführungen von Polynomics zu achten, dass eine zu enge Zielvorgabe die Handlungsfreiheiten und das operative Handeln der Leistungserbringerin beeinträchtigt.
- Polynomics kommt zum Ergebnis, dass die **Vermarktung der gesamten Region im Vordergrund** stehen muss. Aufgrund der „spill overs“, also der über die Kantonsgrenzen hinaus ausstrahlenden Effekte, fällt der wirtschaftliche Nutzen einer Ansiedlung nicht ausschliesslich im Standortkanton an. Über Zulieferbeziehungen, Wohnort der Mitarbeitenden oder generell über die Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten in der Region, strahlt eine Ansiedlung in einem Kanton auch auf dem Nachbarkanton aus. Es wurde aber ebenso hervorgehoben, dass die Promotionsaktivitäten der BaselArea.swiss die **Vorteile der Kantone Basel-Landschaft und Jura besser nutzen** kann und sich insbesondere auf Branchen, Technologiefelder und Unternehmensfunktionen fokussieren soll, in welchen diese beiden Kantone ihre Stärken haben. Aus

diesem Grund muss einer allfälligen Verlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der BaselArea.swiss ein entsprechender **Wechsel der Ausrichtung der Standortpromotion** zugrunde liegen.

5.1.3. Exkurs: Alternative Modelle der Standortpromotion

Im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarung, insbesondere im Bereich Standortpromotion, wurden alternative Modell geprüft und aus den nachfolgend beschriebenen Gründen verworfen.

a) Verzicht auf Standortpromotion im Ausland:

Die Ansiedlungszahlen (betref. Unternehmungen wie betref. geschaffene bzw. geplante Arbeitsplätze) über die letzten Jahre fallen nach Ansicht einzelner Beobachter unbefriedigend aus. Immerhin konnten nach der verstärkten Ausrichtung der Aktivitäten der Standortpromotion von BaselArea.swiss auf die Stärken des Kantons Basel-Landschaft die durch BaselArea.swiss generierten Ansiedlungen in den Jahren 2017 und 2018 verbessert werden. Die Neuausrichtung durch die Fusion der früheren „Basel Area“ und „i-net Innovation networks“ per Anfang 2016 trägt also erste Früchte. Ein vollständiger Verzicht auf die Standortpromotion im Ausland würde einem zu frühen Rückzug aus diesem Segment gleichkommen. Die Möglichkeiten, ausländische Unternehmungen auf die Schweiz aufmerksam zu machen und die gegenseitige Unterstützung der privaten Aktivitäten von Infrastrukturbetreibern und der staatlichen Standortförderung würde weitgehend wegfallen und somit auch der Stossrichtung des neuen Standortförderungsgesetzes zuwiderlaufen.

b) Direkter Anschluss an Switzerland Global Enterprises (S-GE):

Eine weitere Alternative, wäre die direkte Verknüpfung der Standortförderung Baselland mit der Switzerland Global Enterprises (S-GE), ohne dass eine Region dazwischengeschaltet würde.

Dieses Modell wird u.a. in den Kantonen Aargau, Schaffhausen oder Luzern angewendet. Die Evaluation durch Polynomics hat indessen keinen signifikanten Vorteil dieses Modells - weder in finanzieller Hinsicht noch mit Blick auf die Ansiedlungszahlen - gegenüber dem heutigen Modell in der Region Nordwestschweiz feststellen können. Gerade die Neuausrichtung der Standortpromotion und das Zusammenführen mit der Innovationsförderung per Anfang 2016 ist ein vielversprechendes Modell, das die Synergien in der Region und zwischen den beiden Bereichen Innovationsförderung und Standortpromotion ausnutzt. Und die Zusammenarbeit zwischen der nationalen Stiftung Switzerland Innovation Park und der Switzerland Global Enterprises (S-GE) zeigt das enge und synergetische Zusammengehen dieser beiden Bereiche auf. Würde der Kanton Basel-Landschaft nach nur einer Leistungsperiode von diesem Ansatz wieder abrücken, würde er erhebliche „sunk costs“ also verlorene Investitionen produzieren. Ferner ist zu beachten, dass zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Kantonen Schaffhausen und Luzern ein erheblicher Unterschied in Bezug auf die Standortattraktivität besteht: Alle verfügbaren Benchmarks belegen, dass die zentrale Stärke der Baselpbieter Wirtschaft in deren Innovationskraft und Einbettung in einen enorm starken Wirtschaftsraum liegt, während diese beiden Referenzkantone ihre Promotionsaktivitäten vorab auf die steuerliche Attraktivität ausgerichtet haben. Während letzteres direkt und solitär kommuniziert werden kann, ist dies im Falle des Kantons Basel-Landschaft und mit Blick auf dessen Stärken nicht der Fall.

c) Offene Ausschreibung des Mandats:

Will man grundsätzlich daran festhalten, dass der Kanton Basel-Landschaft Standortpromotion im Ausland betreibt und diese Standortpromotion durch eine verwaltungsexterne Organisation umsetzen will, kann sich als Alternative zum heutigen Modell eine Ausschreibung anbieten.

In diesem Falle würde ein Mandat für die Standortpromotion im Ausland formuliert und eine Ausschreibung mit Vergabe realisiert. Im Vergleich zu heute hätte diese Vergabe wohl einige Nachteile. So würde die Standortpromotion des Kantons Basel-Landschaft nicht mehr im Verbund mit der regionalen Innovationsförderung und den Partnerkantonen in der Nordwestschweiz zusammen erfolgen. Die eben angeführten Argumente, die für eine gemeinsame Vermarktung der Region und der fundamentalen Standortattraktivität sprechen, nämlich der Innovationsfähigkeit der Region, würden in diesem Modell schwierig umzusetzen sein.

5.2. Audit RIS Region Basel-Jura

Der Audit-Bericht wurde von der Firma INFRAS in Zürich im Zeitraum Oktober 2018 bis Januar 2019 erstellt.

5.2.1. Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des Audits waren vom SECO vorgegeben und beinhalteten die Überprüfung der Leistungsfähigkeit und der Wirksamkeit des RIS-Managements und deren Förderangeboten sowie das Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten als Grundlage für den Verbesserungsprozess. Im Mittelpunkt stehen dabei die Inputs, die Umsetzung sowie die erbrachten Leistungen (Qualität und Quantität) und deren Wirkungen auf die Zielgruppen. Darüber hinaus beleuchtet das Audit kurz die Schnittstellen zu kantonalen und nationalen Aktivitäten und zu Akteuren in- und ausserhalb der NRP. Nicht Gegenstand der Evaluation sind die übergeordneten volkswirtschaftlichen Effekte (Impacts).

5.2.2. Fazit & Handlungsbedarf

INFRAS kommt zum Schluss, dass sich die Weiterentwicklung der interkantonalen Innovationsförderung und die Bildung des RIS Basel-Jura bewährt haben.

Als besonders wertvoll erachten die Auditoren den überkantonalen Ansatz: So orientiert sich das RIS einerseits an den wirtschaftlichen Begebenheiten und Funktionalitäten im Wirtschaftsraum Basel mit der engen wirtschaftlichen Verflechtung der beiden Basel bis hin zur Achse in Richtung Jura (Delémont). Das RIS vereint zudem drei Grenzkantone mit engen wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarländern Deutschland und Frankreich.

Andererseits vereint das RIS ländliche und städtische Regionen rund um den Wirtschaftsmotor der Stadt Basel. Diese Verbindung intensiviert die wirtschaftlichen Beziehungen und bezieht die ländlichen Regionen ins Innovationsnetzwerk des Wirtschaftsraums Basel ein. Damit können die ländlichen Regionen in Baselland und im Jura vom vermehrten Wissenstransfer profitieren.

Dieser überkantonale Ansatz stellt zugleich die grosse Herausforderung dar, weil sprachliche und kulturelle (Land-Stadt) Hindernisse zu überbrücken sind und Resultate erst längerfristig sichtbar werden. Das RIS Basel-Jura bietet für die Integration von peripheren Regionen in ein RIS ein interessantes und erfolgreiches Modell. In der Umsetzung könnte die Gefahr bestehen bleiben, dass die ländlichen Regionen und insbesondere der Kanton Jura zu wenig integriert sind.

5.2.3. Würdigung der Ergebnisse

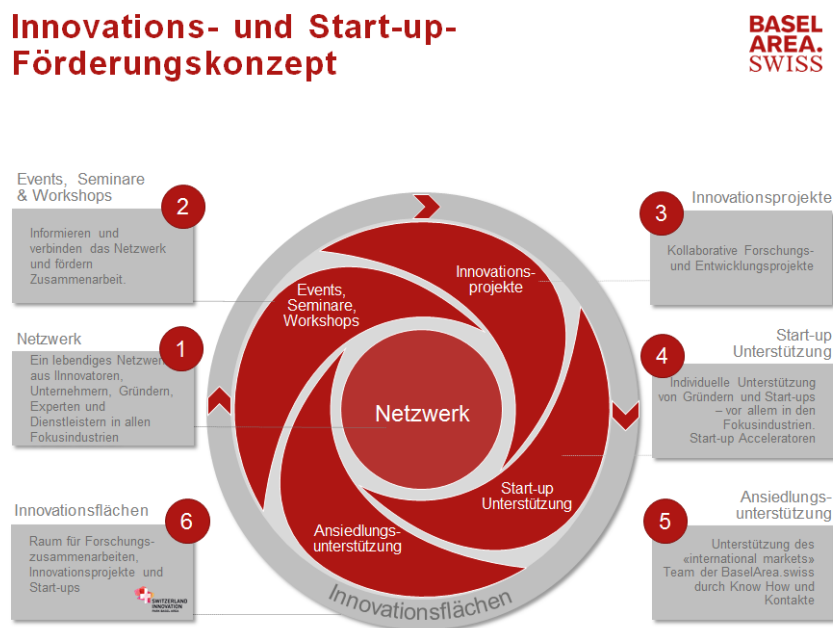
Der Auditbericht lieferte wertvolle Erkenntnisse, welche bei der weiteren Ausgestaltung der überkantonalen Innovationspolitik und bei der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms 2020-2023 berücksichtigt werden können. Die drei Kantone müssen weiterhin daran arbeiten, klare lokale Ansprechpartner bei Innovationsanliegen zu definieren und zu kommunizieren. Daneben darf auch der Fokus auf KMU in Form von spezifischen Leistungen nicht vernachlässigt werden. Es sollen Instrumente geschaffen werden, um KMU – insbesondere in den ländlichen Gebieten – besser anzusprechen und abzuholen.

6. Zukünftiger Leistungsauftrag BaselArea.swiss

Die grundlegenden Eckpunkte der Strategie der BaselArea.swiss, welche für die Jahre 2016 bis 2019 definiert wurden sollen auch für die Finanzierungsperiode 2020 bis 2023 beibehalten werden. Zu diesen Eckpunkten zählen erstens die **Bearbeitung der Promotion und Ansiedlungsunterstützung** auf der einen Seite sowie der **Innovations- und Start-up-Förderung** auf der anderen Seite **in einer Organisation**. Zweitens zählt hierzu die Fokussierung aller Aktivitäten auf Branchen und Technologien mit hohem Wertschöpfungspotenzial (vor allem **Technologiebranchen**) und drittens der **Aufbau von spezifischen Programmen** in solchen Fokusbereichen (z.B. „Base-Launch“ oder „DayOne“). Diese drei Stossrichtungen konnten in der Vergangenheit erfolgreich entwickelt werden und haben die erwarteten Ergebnisse erbracht oder übertroffen. Dies zeigen auch die beiden Evaluationsstudien zu den Aktivitäten der BaselArea.swiss.

Im Bereich der **Promotion und Ansiedlungsunterstützung** liegt der Fokus weiter auf den Life Sciences sowie angrenzenden Bereichen (Medtech, neue Materialien, Zulieferer zur Life Sciences Industrie). Dieses Segment hat sich in den vergangenen Jahren als erfolgreich herausgestellt. Sollten in anderen Bereichen (z.B. der Produktion) aufgrund von Änderungen der Rahmenbedingungen (z.B. ein dauerhaft tieferer Frankenkurs) Opportunitäten entstehen, muss die BaselArea.swiss flexible genug sein, auch solche Opportunitäten wahrzunehmen und den Fokus zu erweitern. Die Ansätze der BaselArea.swiss, eigene Targetingaktivitäten aufzubauen (also neben der nationalen Standortpromotion auch selbst auf ausländische Unternehmen zuzugehen) und verstärkt mit Multiplikatoren, zum Beispiel Unternehmensberatern und Anwälten, zusammenzuarbeiten soll weitergeführt und wenn möglich punktuell ausgebaut werden.

Auch der Ansatz der **Innovations- und Start-up-Förderung**, ein umfassendes Programm aus Netzwerkpflege, Veranstaltungen, Events und Workshops, Projektunterstützung und Start-up-Unterstützung anzubieten, wird weiter als erfolgsversprechend angesehen (siehe nachfolgende Abbildung).



Speziell Acceleratorenprogramme, welche gemeinsam mit privaten Partnern durchgeführt werden, waren erfolgreich und werden als wesentliches Element für die Zukunft gesehen. Hier wird ein Ausbau angestrebt. Auf der anderen Seite sollen die Aktivitäten in diesem Bereich stärker fokussiert werden und zwar vorerst auf die Bereiche Medikamententwicklung/Biotech, Gesundheit und Produktionstechnologien (inkl. Chemie- und Mikrotechnologieproduktion; siehe nachfolgende Abbildung):

Fokusindustrien

BaselArea.swiss fokussiert seine Innovationsförderungs- und Gründungsunterstützungsangebote auf drei Fokusindustrien:

Fokus-industrien	Ausrichtung des Bereichs	Initiativen
Medikamenten-entwicklung & Biotech	Start-up-Acceleration	
Gesundheitswirtschaft	Transformation	
Produktion & Industrie	Transformation	INDUSTRIAL TRANSFORMATION

Weitere Fokusindustrien können in Zukunft hinzu kommen. Unternehmen, Innovatoren und Gründer in anderen Bereichen werden auf Nachfrage im Rahmen bestehender Möglichkeiten und Kompetenzen unterstützt.

Grössere strategische Änderungen werden in den kommenden Jahren durch den Aufbau des **Switzerland Innovation Parks Basel Area** erforderlich. Schon heute ist BaselArea.swiss für den Betrieb dieses Parks zuständig. Für die Zukunft soll der Switzerland Innovation Parks Basel Area ermöglichen, bei Angeboten der BaselArea.swiss im Bereich der Innovations- und Start-up-förderung auch die geeigneten Flächen anbieten zu können bzw. die Flächen sogar durch Programme zu bespielen – wie dies z.B. durch „BaseLaunch“ passiert. Die Flächen werden so zu einem Vorteil, indem die Region noch besser positioniert wird.

Die künftige Leistungsvereinbarung für die Periode 2020 bis 2023 wird die Empfehlungen der beiden externen Evaluationsberichte aufnehmen.

7. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

• IW-LZ 1 IW-RZD 1

Die Innovationsförderung ist mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura koordiniert und auf die für den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz wichtigen Fokusthemen ausgerichtet.

Massnahmen / Projekte

Es wird eine gemeinsame Innovationsförderung mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura angestrebt.

• IW-LZ 1 IW-RZD 2

Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld.

Massnahmen / Projekte

- Bündelung der vorhandenen Kräfte durch eine verbesserte Abstimmung der verschiedenen Akteure.
- Die Bekanntheit der bestehenden Instrumente zur Innovationsförderung soll verstärkt werden.
- Sicherstellung eines vereinfachten und kundenorientierten Zugangs.

• IW-LZ 2 IW-RZD 4

Der Kanton Basel-Landschaft bzw. die Region Basel ist als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort im In- und Ausland bekannt.

Massnahmen / Projekte

- Ein aktives Marketing auf strategisch wichtigen Zielmärkten und –regionen ist sichergestellt.
- Es soll ein Marketing betrieben werden, welches die USP (unique selling proposition) sowie die komparativen Vorteile des Standortes heraus streicht und bekannt macht.
- Die Standortpromotion wird in Kooperationen, namentlich mit den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura sowie dem Bund, erfolgen.
- Operativ wird sie durch eine externe Partnerorganisation umgesetzt.

7.1. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- § 121 Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 ([SGS 100](#)) zur Wirtschaftspolitik
- Gesetz zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz), Beschlossen am 13.12.2018, ([SGS 501](#)):

Rechtliche Grundlage	Norminhalt
Massnahmen § 2 Abs. 1 lit. a.; lit. b., lit. f	Im Rahmen seiner Wirtschafts- und Standortpolitik kann der Kanton insbesondere Massnahmen ergreifen zur <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von betriebsübergreifenden Projekten und Vorhaben, welche zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes; ▪ Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven und wachstumsfähigen Unternehmen;

Kooperationen § 4 Abs. 1 und 2	Der Kanton arbeitet mit Organisationen des Bundes, anderer Kantone und Regionen sowie mit Gemeinden, Sozialpartnern, Wirtschaftsverbänden und mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen sowie mit Unternehmen im In- und Ausland zusammen. Er kann Aufgaben mit einem Leistungsauftrag für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise übertragen insbesondere an <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissens- und Technologietransferstellen; ▪ Regionale und überregionale Organisationen.
---------------------------------------	--

Fakultatives Finanzreferendum

Gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung werden Beschlüsse des Landrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 1 Million oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 200'000 auf Begehren von 1500 Stimmberechtigten der Volksabstimmung unterbreitet. Das Begehren ist innert acht Wochen nach der Veröffentlichung zu stellen.

7.2. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>Vgl. Kapitel 7.1. (§ 33 Abs. 2 FHG)</i>			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
x	Neu	Gebunden	x Einmalig Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Die Aufwendungen für die BaselArea.swiss und deren Vorgängerorganisationen wurden bislang aus den Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds finanziert. Dieser wird mit dem Inkraftsetzen des neuen Standortförderungsgesetzes im Verlauf des laufenden Jahres aufgelöst. Die Finanzierung erfolgt ab 2020 über das Profitcenter Standortförderung Baselland.

Budgetkredit:	Profit-Center: 2215	Kt:	3636 0010	Kontierungsobj.:	IA 501621
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			CHF 3'872'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	[Jahr 1]	[Jahr 2]	[Jahr 3]	[Jahr 4]	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand		36	968'000	968'000	968'000	968'000	3'872'000
A	Bruttoausgabe							
E	Beiträge Dritter*		6					
	Nettoausgabe							

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Sämtliche Ausgaben verstehen sich inkl. allfälliger MwSt. und sind nicht indexiert.

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Im AFP 2020–2023 wurden die Mittel für 2020–2023 basierend aus der bisherigen Praxis eingestellt (Profitcenter: P2215, Kontierung 36360010; Innenauftrag BaselArea.swiss, 20–23: 501621).

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Die Finanzierung der BaselArea.swiss erfolgt durch die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und dem Bund.

Die Neue Regionalpolitik des Bundes zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen zu stärken und deren Wertschöpfung zu erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beizutragen. Dabei stellt die Unterstützung von Innovation in den Regionen eine Priorität des Bundes dar.

Mit BaselArea.swiss und dem Switzerland Innovation Park Basel Area arbeiten die drei Kantone zusammen, um den funktionalen Raum der Region Basel besser zu vernetzen und national und international wirksamer zu vermarkten. Das dergestalt angereicherte Regionale Innovationssystem bildet die inhaltliche Basis des Umsetzungsprogramms für die oben erwähnte Neue Regionalpolitik, das die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura gemeinsam beim Bund eingereicht haben.

Der Beschluss über die Höhe und Weiterführung der Bundesunterstützung an den „RIS Region Basel-Jura 2020–2023“ liegt voraussichtlich bis Ende Oktober 2019 vor. Die Unterzeichnung der Programmvereinbarung NRP 2020–2023 erfolgt dann bis Ende Dezember 2019.

In Anlehnung an die bisherige Praxis in diesem partnerschaftlichen Projekt werden sich auch die Kantone Basel-Stadt und Jura an den Betriebskostenbeiträgen der BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 beteiligen.

Die entsprechenden Beschlussfassungen in den Kantonen Jura und Basel-Stadt sind in Vorbereitung. In beiden Kantonen sollen analog zum Kanton Basel-Landschaft die Regierungen vor und die Parlamente nach den Sommerferien 2019 beschliessen.

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Es entstehen im Vergleich zum heutigen Zustand keine Folgekosten.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Die Leistungsvereinbarung hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan. Die Einsitznahme in die Vereinsorgane, die Kontrolle der Rechnungsstellungen, die Controlling-Gespräche und die Auszahlungen werden wie bis anhin im Rahmen des bestehenden Stellenetats wahrgenommen.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die direkten Aufwände der VGD als Mitträgerin des Vereins bestehen in der Einsitznahme des Vereins als Vorstandsmitglied. Daneben in den Verhandlungen mit der Leistungserbringerin, im Controlling auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung und in der Überprüfung der Rechnungsstellungen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

[IW-LZ1 & IW-LZ2]	Innovationsförderung und Standortpromotion.
-------------------	---

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. I Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Zielsetzungen gemäss RP 2016-2019 können umgesetzt werden.	Falsche Schwerpunktsetzung.
	Verdrängen privater Akteure.
	Durch die starke Einbindung in regionale Lösungen besteht das Risiko, dass die kantonalen Eigeninteressen zu wenig klar umgesetzt werden können.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

BaselArea.swiss ist in der heutigen Organisationsform seit 01. Januar 2016 in Betrieb.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Die Innovationspolitik nimmt im Rahmen des Regierungsprogramms 2016–19 des Kantons Basel-Landschaft und in der Wirtschaftspolitik eine zentrale Rolle ein. Die Innovationsfähigkeit ist die Ursache der heutigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit auch die künftige Wettbewerbsfähigkeit bestimmen. Die Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Landschaft ist dementsprechend darauf ausgerichtet, die Innovationsfähigkeit der Unternehmungen zu fördern und zu unterstützen.

Mit BaselArea.swiss steht dem Kanton dafür ein langjähriger und erfahrener Partner zur Verfügung. Zusammen mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area AG ist BaselArea.swiss der zentrale Pfeiler im regionalen Innovationssystem.

Für die Fortsetzung insbesondere des Bereichs Standortpromotion wurden verschiedene Modelle evaluiert und miteinander verglichen. Als Alternativen zur gemeinsamen Standortpromotion mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura wurden der Verzicht auf Aktivitäten der Standortpromotion, ein kantonaler Alleingang in Form einer Ausschreibung für einen neuen Leistungserbringer geprüft und verworfen.

Gesamtbeurteilung:

Angesichts der grossen Bedeutung einer gezielten und wirkungsvollen Standort- und Innovationsförderung für die strategische Entwicklung unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes und der zentralen Rolle von BaselArea.swiss als wichtiges Instrument für die kantonale Wirtschafts- und Standortpolitik des Regierungsrates ist das Weiterbestehen dieser partnerschaftlich getragenen, regionalen Innovationsförderungs- und Standortpromotionsorganisation nötig.

Aus wirtschaftsförderungspolitischen Gesichtspunkten ist die Ausrichtung des beantragten Betriebskostenbeitrages zweckmässig, wirkungsorientiert, nutzbringend und damit zu befürworten.

7.3. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

7.4. Regulierungsfolgenabschätzung

Die vorliegende Landratsvorlage wurde mit den Fragen zur Klärung der Betroffenheit gemäss Regulierungsfolgeabschätzung überprüft. Es ist keine Regulierungsfolgeabschätzung durchzuführen. Letztlich profitieren sowohl die bestehenden als auch ansiedlungswillige Unternehmen von den Dienstleistungsangeboten der BaselArea.swiss.

8. Anträge

8.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen:

Liestal, 25. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

9. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- B1 & 2: Evaluationsberichte
- B3: BaselArea.swiss: Statuten
- B4: Übersicht der regionalen Akteure im Gründungsbereich
- B5: BaselArea.swiss: Geschäftsberichte 2016, 2017, 2018

Landratsbeschluss

über die Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 3`872`000 bewilligt.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils CHF 968`000.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt einer partnerschaftlichen Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: